

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

2060/5/2025/1406

Stand: 08.10.2024

Ländereigene Fortbildung 2025
in Justizakademie des Landes Brandenburg

Basisausbildung zur Güterrichterin/zum Güterrichter

vom 14.01.2025 bis 16.01.2025 (Teil 1)

vom 03.03.2025 bis 05.03.2025 (Teil 2)

vom 01.07.2025 bis 02.07.2025 (Teil 3)

und am 3.12.2025 (Reflexionstermin)

In der Justizakademie des Landes Brandenburg findet vom 14. bis 16. Januar 2025, vom 3. bis 5. März 2025, vom 1. bis 2. Juli 2025 sowie am 3. Dezember 2025 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema "**Basisausbildung zur Güterrichterin/zum Güterrichter**" statt.

Die Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, die zukünftig als Güterrichterinnen und Güterrichter tätig sein wollen.

Einzelheiten zu Ablauf und Inhalt der Veranstaltung können Sie dem anliegenden Tagungsprogramm entnehmen.

Es stehen voraussichtlich 24 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Ich bitte, die Ausschreibung und **die Informationen zum Datenschutz** in Ihrem Geschäftsbereich dem o.g. Personenkreis bekannt zu geben und mir (unter der E-Mail-Adresse Nicole.Smialek@senjustv.berlin.de) bis zum

20. November 2024

mögliche Interessenten unter Angabe von Name, Vorname, Amtsbezeichnung und **E-Mail-Adresse** zu melden. Für die Interessentenmeldungen bitte ich Sie aus organisatorischen Gründen dringend, **ausschließlich das anliegende Excel-Formular** zu verwenden.

Darin bitte ich in der entsprechenden Tabellen-Spalte auch mitzuteilen, ob eine Übernachtung in der JAK benötigt wird.

Bitte geben Sie bei Interessenten aus Brandenburg in der entsprechenden Tabellenspalte ("EZG") auch an, ob die Wohnung im Einzugsgebiet der Justizakademie liegt (nach geltendem Trennungsgeldrecht derzeit 30 km).

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 4 des Berliner Richtergesetzes bzw. § 41 des Brandenburgischen Richtergesetzes unterliegt die Entsendung zur hiesigen Fortbildungsveranstaltung der Beteiligung durch die Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsräte. Im Benehmen mit den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsräten und der Gleichstellungsbeauftragten beim Ministerium der Justiz werden die Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte bzw. die Generalstaatsanwältin und der Generalstaatsanwalt gebeten, bereits im Rahmen ihrer Stellungnahmen die Gesamtrichter- und Gesamtstaatsanwaltsräte sowie in Brandenburg die Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen.

Bei Rückfragen inhaltlicher Art wenden Sie sich bitte an Frau Lehmann (Tel.: 030 9013-3315, Franziska.Lehmann@senjustv.berlin.de), bei Rückfragen sonstiger Art insbesondere zur Teilnehmerverwaltung wenden Sie sich bitte an Frau Smialek (Tel.: 030 - 9013-3250, Nicole.Smialek@senjustv.berlin.de).